

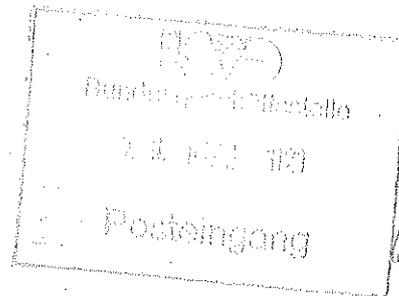


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
AMTSCHEF

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Frau Gabriela Lünsmann
LSVD Bundesvorstand
Frau Kerstin Fritzsche
LSVD Landesvorstand Baden-Württemberg
LSVD Lesben- und Schwulenverband
Postfach 103414
50474 Köln



Buro
neu
LSVD Ba-
W
Karte

Datum 19. Mai 2021
Name Werner Höhn
Durchwahl 0711-123-3506
Aktenzeichen 21-5040.2-002/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Finanzielle Förderung künstlicher Befruchtungen

Sehr geehrte Frau Lünsmann,
sehr geehrte Frau Fritzsche,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021, in dem Sie sich für die finanzielle Förderung künstlicher Befruchtungen bei nicht-heterosexuellen Paaren einsetzen.

Vorab ist anzumerken, dass in Baden-Württemberg Landeszuschüsse zur Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen für alle Personengruppen bisher nicht vorgesehen sind. Es steht außer Frage, dass Paaren geholfen werden sollte, die ungewollt kinderlos sind. Paare, die sich eine Familie wünschen, benötigen und verdienen Unterstützung. Die Erfüllung eines Kinderwunsches sollte nicht von der Vermögens- und Einkommenssituation der Betroffenen abhängen. Der grundsätzliche Wunsch nach einer Verringerung des Elternanteils wird unterstützt. Inzwischen bieten zahlreiche auch in Baden-Württemberg tätige Gesetzliche Krankenkassen im Rahmen von freiwilligen Satzungsleistungen erhöhte, d. h. über den gesetzlichen Anspruch von 50 % hinausgehende Kostenübernahmen an.

Baden-Württemberg nimmt am bestehenden Förderprogramm der Bundesregierung nicht teil. Eine Länderbeteiligung zur Verringerung des Elternanteils ist nicht system-

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de

www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt



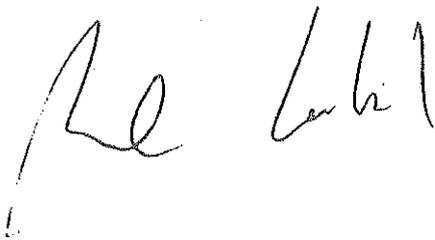
gerecht, denn es handelt sich letztlich um einen Ersatz von Mitteln, die durch die gesetzliche Kürzung der Kassenzuschüsse durch den Bund 2004 weggefallen sind. Es wäre daher zu begrüßen, wenn der Bund verbleibende Eigenanteile über eine weitere Erhöhung der Bundes- oder Kassenanteile reduziert.

Wir unterstützen deshalb andere Länder mit der Forderung, dass es einen im Sozialgesetzbuch V verankerten verbesserten Rechtsanspruch auf Kostenerstattung der Kinderwunschbehandlung geben muss, der auch unverheirateten und gleichgeschlechtlichen Paaren zustehen sollte. Die Behandlungskosten sollten möglichst vollständig von den Krankenkassen übernommen werden.

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von CDU, CSU und SPD aus dem Jahre 2018 enthaltene Absichtserklärung („Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnahmen der Bundesinitiative Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zuschüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.“) wurde bisher noch nicht umgesetzt. Dies würde bedeuten, dass auch für Paare aus Baden-Württemberg Bundeszuschüsse in Frage kommen könnten.

Das Ministerium für Soziales und Integration wird die Entwicklungen auf Bundesebene weiterhin beobachten und entsprechende Initiativen im oben genannten Sinne hinsichtlich einer Erweiterung der gesetzlichen Förderhöhe unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Lahl', written in a cursive style.

Prof. Dr. Uwe Lahl